

Julius Hoffmann in Stuttgart.	14949	Jacob & Alfred Mayer in Frankfurt a. M.	14928
v. Gleichen Russwurm: Geselligkeit. 1789—1900. 8 M 50 ⚡ geb. 10 M; auf Pergament 12 M; Luxusausg. in Saffian 35 M.		Buß: Moloch Theater. 2 M; geb. 3 M. — Vieder eines Mannes. 2 M; geb. 3 M.	
Berlag von Dr. Armin Kaufen in München.	14934	Georg Müller Verlag in München.	14945
Kaufen: Auf Höhenpfaden. Gedichte. Geb. 3 M.		Artzibaschew: Ssanin. 16. Aufl. 5 M; geb. 6 M 50 ⚡.	
M. Kimmels Verlag in Riga.	14952	Phönix-Verlag Siwinna in Rattowiß.	14937
*Blacher: Feuerungstechnisches. 4 M 40 ⚡.		Möhrl: Das Fördergerüst. 8 M 50 ⚡; geb. 10 M.	
C. F. Lüde, G. m. b. H. in Leipzig.	14946	Erich Reiß Verlag in Berlin-Westend.	14945
Schaubek: Briefmarken-Album. 32. Aufl. 1910. Reform-Quart-Mittel-Ausgaben. No. 97. Halblbd. 13 M. No. 99. Ganzl. 15 M. Permanent-Ausgaben mit Schraubenverschluss. No. 96. Zweiseitig bedruckt, in Ganzleinen geb. 18 M. No. 90. Einseitig bedruckt. 2 Bde. in Ganzleinen geb. 27 M. No. 1. 2 Bde. in Ganzleinen geb. 33 M. No. 2. 2 Bde. in Moleskin geb. 38 M. No. 3. Kleine Pracht-Ausgabe. 2 Bde. in Orig.-Halbfrz. mit Goldschnitt u. Golddruck geb. 48 M. No. 4. Kleine Luxus-Ausgabe. 2 Bde. in Orig.-Halbfranz geb. 60 M. Permanent-Ausgaben mit Federrücken: Ausg. E. 3 Ganzleinenbände mit Goldschnitt 70 M. Ausg. A. 4 Bde., echt Halbfranz mit Goldschnitt 90 M. Ausg. B. 5 Bde., Ganzleder mit Goldschnitt 165 M. Allgemeine Quart-Mittel-Ausgaben: No. 100. Halbleinenband mit Bronze- u. Farbendruck. 17 M. No. 102. Orig.-Ganzleinenband m. Gold- u. Farbendruck. 20 M. Permanent-Ausgaben mit Schraubenverschluss. No. 103. Zweiseitig bedruckt, in Ganzleinen gebunden 22 M. No. 70. Einseitig bedruckt. 3 Bände in Ganzleinen geb. 36 M. No. 71. Einseitig bedruckt. 3 Bände in Ganzleinen geb. 45 M. No. 72. Einseitig bedruckt. 3 Bde. in echt Moleskin. 50 M. No. 73. Kleine Pracht-Ausgabe. Einseitig bedruckt. 3 Bde. in Original-Halbfranz mit Goldschnitt und Golddruck und Supplementblättern nach jedem Erdteil 65 M. No. 74. Kleine Luxus-Ausgabe. Einseitig bedruckt. 3 Bde. Original-Halbfranz-Prachtbde. mit Supplementblätter nach jedem Erdteil. 75 M. Permanent-Ausgaben mit Federrücken. Ausg. F. 5 Bände in Ganzleinen geb. 100 M. Ausg. C. 6 Halbfranzbände mit Goldschnitt 120 M. Ausg. D. 8 Ganzlederbande mit Goldschnitt 210 M.		Auerbach: Mimik. 1 M 50 ⚡.	
Robert Luz in Stuttgart.	14960/61	Herm. & Friedr. Schaffstein in Köln.	14929
Genfel: Die Wahrheit über Helen Keller. 2. Aufl. 1 M 20 ⚡. Helen Keller: Dunkelheit. 8. Aufl. Geb. 1 M 50 ⚡.		Kreidolf: Die Wiesenwerge. 3. Aufl. 3 M. — Die schlafenden Bäume. 2. Aufl. 2 M.	
		Josef Singer in Straßburg.	14935
		Karin: Immaculata Kröger. 3 M; geb. 4 M.	
		Julius Springer in Berlin.	14934, 14944, 14959
		Denkschrift zur Reform des Patentgesetzes. 60 ⚡. König: Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genussmittel. 4. Aufl. III. Bd. I. Teil. Geb. 26 M. Zahnärztlicher Kalender für das Deutsche Reich. Hrsg. von Kirchner. I. Jahrg. 1910. Geb. 5 M.	
		P. Staadmann Verlag in Leipzig.	14954/55
		*Greinz: Das Haus Michael Senn. 6. bis 8. Tausend. 4 M 50 ⚡; geb. 6 M. *Schreckenbach: Der getreue Kleist. 4. u. 5. Tausend. 4 M; geb. 5 M.	
		Urban & Schwarzenberg in Wien.	14952
		Aberbalden: Handbuch der biochemischen Arbeitsmethoden. Bd. 2.	
		Verlag „Harmonie“ in Berlin.	14951
		Für frohe Kreise. Neue Ausgabe 70. Taus. Geb. 2 M 65 ⚡.	
		Volkvereins-Verlag G. m. b. H. in M.-Gladbach.	14950
		Meffert: Die Ferrer-Bewegung. 20 ⚡. — Freidenkerschlagworte. 21.—40. Tauf. 20 ⚡.	
		Dito Wigand m. b. H. in Leipzig.	14944
		Friede: Ein Vater. 2 M	

Nichtamtlicher Teil.

Zur Lieferungspflicht unter Börsenvereins-Mitgliedern.

(Schluß zu Nr. 278 d. Bl.)

III. Urteil des Reichsgerichts vom 18. März 1909.
(IV. Zivilsenat).

Das Urteil des vierten Zivilsenats des Königlich Sächsischen Oberlandesgerichts in Dresden vom 14. April 1908 wird aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht und zwar an den achten Zivilsenat desselben zurückverwiesen. Die Entscheidung über die Kosten der Revisionsinstanz bleibt dem künftigen Endurteil vorbehalten.

Entscheidungsgründe.

Die Ausführungen des Berufungsgerichts unterliegen rechtlichen Bedenken.

Das Berufungsgericht hat es für nicht unzweifelhaft erklärt, ob aus den Satzungen des Börsenvereins sich ergebe, daß der der Genossenschaft angehörende Sortimentbuchhändler ein festes Recht darauf habe, daß der der Genossenschaft angehörende Verleger ihm die Verlagswerke zu den üblichen Bedingungen liefere, das Berufungsgericht hat aber angenommen, diese Frage brauche nicht entschieden zu werden, weil nach der tatsächlichen Gestaltung des

Vertragsverhältnisses der Parteien zu einander zu Gunsten der Klägerin davon ausgegangen werde, daß die Beklagte ihr nicht willkürlich, ohne gerechtfertigten Grund das Konto sperren dürfe. Den »gerechtfertigten Grund« zum Abbruch der Beziehungen hat das Berufungsgericht darin gefunden, daß die Beklagte mit Grund angenommen habe, die Klägerin gehöre zu den Schleuderern, daß sie — wie es an andern Stellen heißt — mit Grund an dieser Überzeugung habe festhalten dürfen, daß ihr nicht zu verdenken sei, wenn sie an dem Verhalten der Klägerin Anstoß genommen habe. Derartige Erwägungen sind zwar geeignet, die Annahme zu begründen, daß die Beklagte nicht lediglich den Zweck verfolgt habe, der Klägerin Schaden zuzufügen (§ 226 des BGB.), und daß die Einstellung der Lieferungen an sich nicht gegen die guten Sitten verstoße, nicht aber könnten sie ausreichen, die Schadenersatzpflicht der Beklagten zu verneinen, falls der Klägerin — wie sie vor dem Berufungsgericht geltend gemacht hatte — ein vertragsmäßiges Recht auf Lieferung zustehen sollte.

Das Vorgehen der Beklagten ist von dem Berufungsgericht für entschuldigt erachtet worden, weil die Beklagte Grund gehabt habe anzunehmen, die Klägerin überschreite bei den Verkäufen den von dem Börsenverein gebilligten Rabattsatz. Zu diesem Verdacht soll die Klägerin dadurch Anlaß gegeben haben, daß sie ein aus zwei Bänden bestehendes Werk unter dem Ladenpreis verkauft